



Versetzung

12/2017

Kolleginnen und Kollegen an öffentlichen Schulen können aus persönlichen Gründen einen Antrag auf die Versetzung an eine andere Schule stellen. Versetzungswillige können sich parallel auch auf ausgeschriebene Stellen bewerben (schulbezogene Ausschreibung). Lehrkräfte, die sich versetzen lassen möchten, stellen einen Antrag im Internet unter der Adresse:

www.lehrer-online-bw.de/stewi/Versetzung

Wichtige Informationen, die Sie für die Antragsstellung brauchen:

- Der spätestmögliche Termin für die Antragstellung ist immer der 1.Schultag nach den Weihnachtsferien (**Abgabe des Belegausdruckes bei der Schulleitung**). Für das Schuljahr 2018/19 ist dieser Termin der **8.1.2018**. Dieser Termin gilt übrigens auch für alle weiteren stellenwirksamen Änderungen (z.B. Zuruhesetzung, Antrag auf / Änderung der Teilzeit,...).
- Nach der Antragstellung muss der Belegausdruck ausgedruckt werden. Dieser muss unterschrieben bei der Schulleitung abgegeben werden. Die Schulleitung entscheidet aus ihrer Sicht über die Freigabe. Sie ist verpflichtet, die Lehrkraft über ihren Beschluss zu informieren. Die Schulaufsichtsbehörde kann sich der Entscheidung der Schulleitung anschließen.

Beteiligung des ÖPR / BPR:

Der Personalrat hat eine allgemeine Überwachungspflicht, sowie ein Informationsrecht. Bei der Versetzung von BeamtInnen bestimmt der zuständige Personalrat mit. Wenn ein Wechsel des Schulamtes vorliegt, sind der abgebende und der aufnehmende Örtliche Personalrat (ÖPR) zuständig, sowie der Bezirkspersonalrat (BPR) des jeweiligen Regierungspräsidiums. Jede/r Beschäftigte hat das Recht, den Personalrat in Versetzungsfragen mit einzubeziehen. Wenn Sie Beratung oder Unterstützung seitens des Personalrats wünschen, nehmen Sie Kontakt mit uns auf und senden Sie uns am besten Ihren Antrag in Kopie per Mail oder Brief mit der Bitte um Unterstützung zu (bei Wechsel des Schulamtes entsprechend an alle beteiligten ÖPRs/BPRs). Bei Tarifbeschäftigten (Angestellten) besteht kein Mitbestimmungsrecht des Personalrates.

Schwerbehinderte

Die Schwerbehindertenvertretung ist bei Versetzungen und Abordnungen unverzüglich und umfassend durch die Schulaufsichtsbehörde zu unterrichten und vor einer Entscheidung anzuhören.

ÖPR - Der Personalrat
am Staatlichen Schulamt Markdorf
Vorsitzender: Ottmar Rupp
Email: Ottmar.Rupp@oepr-ssa-mak.de
Telefon: 07520 /924967

Download unter:
www.schulamt-markdorf.de
→ Über uns → Örtlicher Personalrat